Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1868)

Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 51. Samstag den 19. Dezember 1868.

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux franco durch die ganze Schweiz:
Halbjährl: Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.
In Solothurn bei der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile,
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden Samstag in acht oder zehn Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Abonnements-Einladung.

☞ In der gegenwärtigen hochwichtigen Lage der kirchlichen Angelegenheiten wird die

Schweizerische Kirchenzeitung

der Lesewelt für das Jahr 1869 besonderes Interesse bieten.

Wir ersuchen daher die Tit. Abonnenten, welche die „Kirchenzeitung" auf den Postbüreaux bestellt haben, rechtzeitig ihr Abonnement auf den nächstgelegenen Poststellen zu erneuern, indem die Post ohne solche Erneuerung die Blätter nicht spedirt.

Jenen Abonnenten, welche dieselbe direkt bei der Expedition in Solothurn bestellt haben, wird das Blatt im folgenden Jahre auch ohne Erneuerung zugesandt und der Betrag im Laufe des Jahres nachgenommen werden.

Zugleich ersuchen wir die Freunde der „Kirchenzeitung", diese Blätter auch im Kreise ihrer Bekannten zu verbreiten und danken für das uns bisher geschenkte Wohlwollen.

Solothurn, im Dez. 1867.

Die Expedition.

Verzeichniß

Katholischer, Schweizerischer Zeitungen, welche sich zur Aufgabe gesetzt haben: die Rechte, die Freiheit und die Interessen der Kirche zu vertheidigen, und deren Lesung und Verbreitung in dieser Beziehung den Katholiken im Schweizerlande empfohlen werden kann:

		Wöchentl.	Preis.*)
Luzerner-Zeitung	Luzern.	7 Mal.	Fr. 5. —
Neues Tagblatt der östlichen Schweiz	St. Gallen.	6 Mal.	„ 5. 30
Botschaft (nebst Unterhaltungsblatt)	Klingnau.	3 Mal.	„ 3. —
(Die einmalige Wochenausgabe kostet Fr. 2.)			
Echo vom Jura (nebst Sonntagsblatt)	Solothurn.	2 Mal.	„ 3. 50
Chroniqueur	Fribourg.	3 Mal.	„ 7. 50
L'Ami du Peuple	Romont.	3 Mal.	„ 3. 50
Luzerner Landbote	Sursee.	2 Mal.	„ 2. 60
Schwyzer-Zeitung	Schwyz.	2 Mal.	„ 2. 50
Anzeiger für die innere Schweiz	„	2 Mal.	„ 2. 40
Freiburger-Zeitung (deutsch)	Freiburg.	2 Mal.	„ 3. —
Gazette Jurassienne	Porrentruy.	2 Mal.	„ 3. 25
Gazette du Vallais	Sitten.	2 Mal.	„ 5. —
Schweizerische Kirchen-Zeitung	Solothurn.	1 Mal.	„ 2. 90
Nidwaldner Volksblatt	Stanz.	1 Mal.	„ 1. 90
Neue Zuger-Zeitung	Zug.	1 Mal.	„ 2. —
Walliser Wochenblatt	Sitten.	1 Mal.	„ 3. —
Le Courrier de Genève	Genf.	1 Mal.	„ 3. 50
Credente Cattolico	Lugano.	2 Mal.	„ 1. 50
St. Galler Volksblatt	Utznach.	1 Mal.	„ 2. —
Christliche Abendruhe (mit Bildern)	Solothurn.	1 Mal.	„ 1. 50
Annalen des Schweizer-Piusvereins.	Solothurn	4 Mal jährl.	„ — 80

Katholiken, welche größere auswärtige Tagesblätter zu abonniren wünschen, werden auf folgende Hauptblättter aufmerksam gemacht:

Augsburger Postzeitung	Augsburg.	6 Mal.	„ 13. 40
Kölnische Blätter	Köln.	7 Mal.	„ 21. 20
Oesterreichischer Volksfreund	Wien.	6 Mal.	„ 26. —
L'Univers	Paris.	7 Mal.	„ 36. 50
Le Monde	„	7 Mal.	„ 36. 50
Armonia	Turin.	6 Mal.	„ 20. 50
L'Unità Cattolica	„	6 Mal.	„ 20. 50

Die Pius-Commission.

P. S. Die Katholischen Schweizer-Zeitungen sind ersucht, dieses Verzeichniß ihren Lesern mitzutheilen.

*) Franko halbjährlich für die gesammte Schweiz durch die Post.

Die geistlichen Exerzitien und die Staatsgewalt.

(Aktenstück aus dem Bisthum Basel.)

—

Manche geben sich der Erwartung hin, die Diözesan-Regierungen werden ihre, durch die öffentliche Meinung gerichtete Einsprache in Betreff der geistlichen Exerzitien im Stillschweigen begraben; wir theilen diese Ansicht nicht. Die Einsprache wird früher oder später wiederkehren, die Umwandlung der Saule in Paule macht sich nicht alle Jahre, am seltensten macht sie sich in Rathssälen.

Es handelt sich in der vorliegenden Frage nicht nur um die geistlichen Exerzitien an und für sich, sondern um die kirchliche Freiheit, d. h. um das Recht des Bischofs mit den Geistlichen ohne Bevormundung zu verkehren, um das Recht der Geistlichen und des Volks, die Stimme ihres kirchlichen Oberhirten ohne Dazwischenkunft der Regierungen zu vernehmen. Treffend hat der kath. Kirchenrath von Thurgau diese Sachlage aufgefaßt, indem er auf Ansuchen des Regierungsraths gegen den Besuch der Exerzitien einzuschreiten, diese Zumuthung in folgendem wohlmotivirten Antwortschreiben ablehnte:

Tit. Wir haben in heutiger ordentlicher Sitzung (eine Extra-Sitzung nur dieses Gegenstandes wegen haben Sie wohl nicht zu veranlassen beabsichtigt) den Gegenstand berathen und sind zu der einmüthigen Ansicht gelangt, daß wir eine Schlußnahme, wodurch die Abhaltung oder der Besuch dieser geistlichen Exerzitien verboten würde, nicht fassen können, da wir hiefür weder einen gesetzlichen Anhaltspunkt, noch — ganz abgesehen von der Unzulässigkeit eines solchen Verbotes — irgend einen Zweckmäßigkeitsgrund zu finden vermögen, gegentheils die Abhaltung solcher Exerzitien für en geistlichen Stand im Allgemeinen als nützlich erachten müssen.

Ein kirchlicher Erlaß, der nach § 5 des Kirchenorganisationsgesetzes vom 26. November 1851 und des § 92 der Staatsverfassung dem sogen. Placetum unterworfen wäre, liegt offenbar nicht vor. So viel uns bekannt, und selbst das Schreiben des Regierungsrathes des Standes Solothurn, dat. 3. Sept. 1868, spricht nur von Zeitungen — handelt es sich einfach um eine Zeitungs-Annonce der bischöflichen Kanzlei von Solothurn, in welcher der Diözesan-Geistlichkeit zur Kenntniß gebracht wird, daß nunmehr wie anderorts auch in Solothurn durch Fürsorge des Herrn Bischofs geistliche Exerzitien abgehalten werden, zu deren Theilnahme vorab die Geistlichkeit der Diözese berechtigt und eingeladen sei. Ein Befehl oder Erlaß, wodurch die Gesammtgeistlichkeit, oder ein Theil derselben, oder auch nur einzelne Klassen derselben angehalten würden, die Exerzitien zu besuchen, ist nirgends vorhanden; es kann nicht die geringste Verpflichtung für irgend Jemanden auch nur behauptet werden. Statt um eine Verpflichtung, handelt es sich vielmehr um ein Recht, eine Vergünstigung zum Vortheile derjenigen Geistlichen, welche bisher, wenn sie solche religiöse Geistes-Uebungen sich verschaffen wollten, solche außer der Diözese suchen mußten, während ihnen gemäß besagter Anzeige Gelegenheit gegeben wird, dieselben in der eigenen Diözese zu finden.

Zu einer solchen Zeitungs-Annonce, beziehungsweise zu Anordnung und Anordnung und Anbietung solcher religiösen Geistesübungen ist nach unserer und wohl aller Verfassungen, die das freie Vereins- und Versammlungsrecht nicht geradezu verbieten, jeder Stadt- und Landpfarrer oder Kaplan, ja Jedermann berechtigt, also wohl auch der hochw. Bischof, so lange seine Einladung den Charakter völligster Freiwilligkeit, ja Zuvorkommenheit beibehält.

Es wird öffentlich in Zeitungen zur Theilnahme an den Missions-Vereinen, an den kantonalen und schweiz. Predigerversammlungen, an den Pius- und Gustav-Adolf-Vereinen und andern religiösen Zusammenkünften aufgefordert; in Frauenfeld selbst wird von Zeit zu Zeit durch die Thurg. Ztg. zur Anhörung eines Methodisten-Predigers, der eine zeitlang unmittelbar in einem Saale gegenüber dem alten Regierungsgebäude seine Vorträge hielt, eingeladen, und noch Niemanden fiel es ein, einer solchen Zeitungsannonce den Charakter eines kirchlichen Erlasses beizumessen, der des staatlichen Placetes im Sinne des § 92 der Verfassung bedürfe. Eben so gut muß es aber auch dem hochw. Bischof in Solothurn erlaubt sein, diejenigen Geistlichen, die geistliche Exerzitien wünschen, oder überhaupt Jedermann zur Anhörung von geistlichen Vorträgen, die mährend einiger Tage in Solothurn von Seite eines Kapuziner-Predigers stattfinden, per Zeitungsannonce einzuladen; — es müßte dann geradezu die Meinung obwalten, es dürfe der Herr Bischof als solcher keine Brief-Zeile mehr versenden oder drucken lassen, ohne daß dieselbe vorerst von allen sieben Kantonsregierungen gelesen und genehmigt worden sei.

Einen solchen Sinn wird aber doch wohl Niemand dem § 92 der Verfassung beilegen, und ohne eine solche Auslegung vermögen wir keinen gesetzlichen Anhaltspunkt zu finden, womit ein Verbot fraglicher Exerzitien motivirt werden könnte; vielmehr würde ein solches Verbot eine verfassungsgemäß unzulässige Beschränkung der bürgerlichen Freiheit, sowohl gegenüber dem Bischofe, als den Theilnehmern an solchen Exerzitien enthalten, zu der wir nicht mitwirken könnten.

Sind wir von der Unzulässigkeit eines Verbotes geistlicher Exerzitien schon als verfassungswidrig überzeugt, so vermöchten wir eben so wenig Gründe der Zweckmäßigkeit eines derartigen Verbotes anzuführen. — Exerzitien bezwecken im Allgemeinen Fortbildung und Aufmunterung im Berufsleben; jeder Beruf und Stand, der nicht in Stagnation verfallen oder wenigstens sich im Leben vortheilhaft bethätigen und auszeichnen will, führt Exerzitien ein, sei es in dieser oder jener Form; namentlich der Gegenwart ist es eigenthümlich, hiefür vorzugsweise den Weg der Assoziation fast auf jedem Gebiete und wesentlich auch auf religiös-geistigem einzuschlagen; weil eben in dem Zusammenwirken Vieler, und in der Aufmunterung und Unterstützung, die der Einzelne dabei findet, ein wesentliches Beförderungsmittel der Zwecke, die sich jeder Stand und Beruf gesetzt hat, liegt. — So pflegt, abgesehen vom Militärstande, der Arzt, der Jurist, der Lehrer, in besonderen Zusammenkünften Uebungen in seinem Berufe. Wir haben bereits angeführt, daß evangelische Prediger und andere religiöse Genossenschaften ihre besondern Uebungen haben. Warum soll der katholische Geistliche allein nicht seine eigenen Exerzitien haben? Hat er weniger nöthig, einen prüfenden Blick auf sein Leben zu werfen, ob er seinen Amtspflichten immer gewissenhaft nachgelebt habe und in welchen Punkten eine bessere Berufserfüllung am Platze sei? Hat er weniger nöthig, auf seine speziellen Berufspflichten in freien Vorträgen hie und da aufmerksam und zu allseitiger Erfüllung derselben zum wissenschaftlichen Studium zu einem guten Beispiele für seine Gemeinde aufgemuntert zu werden? — Gerade der beste und gewissenhafteste Geistliche wird die Nützlichkeit solcher Exerzitien am wenigsten in Abrede stellen. So werden denn auch solche Exerzitien unter den Geistlichen immer mehr gebräuchlich, und sind in einer großen Anzahl von Diözesen in Uebung, und wir wüßten in der That nicht, weßhalb unsere Diözese hievon eine Ausnahme machen sollte.

Mögen hierüber die Ansichten verschieden sein, wir unserseits halten es gar

nicht unzweckmäßig, wenn auch dem Geistlichen von Zeit zu Zeit die Erfüllung seiner Pflichten frei und offen bei solchen Anlässen an's Herz gelegt wird; und ehren den Geistlichen, der diese Gelegenheit, sich selbst kennen zu lernen, nicht flieht.

Mit vollkommener Hochachtung ꝛc.

So viel wir wissen, hat die h. Regierung die Sache einfach ad acta gelegt und das war jedenfalls das Beste.

Jurassisch Polen.

„Der Radikalismus ist der Czar, der Jura ist Polen."

Was es mit dem Toleranz- und Freiheits-Geschwätze des Radikalismus in der Schweiz für eine Bewandtniß habe, daran erinnert uns abermal folgende Stimme aus dem katholischen Jura:

„Die Verfolger des katholischen Jura erheben einen Heidenlärm, sobald etwa ein Angehöriger des alten Bisthums Basel die gegenwärtige Lage dieses bernerischen Kantonstheils mit Polen vergleicht, das unter der Knute des Czaren von Rußland seufzt. Der Nothschrei, den das Opfer der radikalen Intoleranz von Zeit zu Zeit zum Himmel erhebt, bringt sie in Wuth und stachelt noch mehr ihren Zorn gegen dieses Land, das freilich gleich einer abgethanen Leiche sich nicht mehr mukken sollte, das aber dennoch in Wahrheit eines bessern Looses werth wäre, als es ihm die europäischen Mächte Anno 1815 verschrieben haben. Wir wollen eine Parallele ziehen, zwischen Polen und dem Jura und wir werden sehen, daß wirklich der Czar, dieser Alleinherrscher aller Reußen es ist, den sich die Radikalen des Kantons Bern, dieser Ausbund der Freisinnigen, zum Muster nehmen. Die Radikalen haben zwar immer und überall von Toleranz und von Völkerbrüderlichkeit und Völkergleichheit den Mund voll, sie praktiziren sie aber leider nur auf dem Papier und mit dem Papier.

„Laut Wiener-Congreßakte vom Jahr 1815 sollte Polen ein von Rußland getrenntes Königreich bilden, seine Autonomie und Religionsfreiheit behalten; es wurde mehrere Jahre lang von einem vom Kaiser von Rußland abhängigen Vizekönig verwaltet.

„Laut der Wiener Congreßakte wurde das alte Bisthum Basel, der Jura, mit dem Kanton Bern unter gewissen in der Vereinigungsurkunde namentlich aufgeführten Bedingungen vereiniget, welche Bedingungen von der gesammten Schweiz und vom Kanton Bern insbesondere beschworen wurden, jetzt aber von der Majorität des deutschen Kantonstheiles mit Füßen getreten werden.

„Als Polen sah, daß der Moskovite sein gegebenes Wort nicht halte, erhob es sich wiederholt zum Widerstande; es wurde besiegt und bis auf den Tod gequält; seine Bevölkerung wurde vom Schwerte dezimirt, nach Sibirien geschleppt, wo sie nun in harter Sklaverei gehalten wird; die polnischen Priester sind verbannt, verfolgt, und das Alles nur darum, weil dieß Volk auf ein Recht Anspruch erhob, das man ihm mit feierlichem Eidschwur zugesagt hatte.

„Auch das katholische Volk im Jura hat im Jahre 1836 gegen den Eingriff, den sich die Staatsgewalt in das Gebiet der Gewissensfreiheit erlaubt hatte, Einsprache erhoben, die jedoch lediglich darin bestand, daß Frauen Freiheitsbäume vor den Kirchen aufpflanzten, um dadurch die religiöse Absicht kundzugeben, dieselben gegen die sogenannten Badener-Artikel, die der Papst verworfen hatte, zu schützen. Sogleich wird das Land militärisch besetzt; die angesehensten Seelsorger müssen sich in Folge einer ruchlosen Intrigue, eines wider sie von den damaligen Radikalen geschmiedeten Falsum's, in's Ausland flüchten; andere werden in's Gefängniß gesetzt; die katholischen Familien werden gebrandschatzt und können der Berner Truppen nicht eher los werden, als bis Frankreich, das Truppen an die Grenzen gesendet, sich entschlossen zeigt, es nicht länger dulden zu wollen, daß ein Land, welches ihm einst angehört, trotz aller Verträge, wegen seiner Anhänglichkeit an den katholischen Glauben solchermaßen mißhandelt werde.

„Der Selbstherrscher Rußlands geht in seiner barbarischen Vergewaltigung des unglücklichen Polens immer weiter vor; Polens Sprache, seine Religion und sogar sein Name soll erlöschen.

„Führen die Radikalen des Kts. Bern gegen den katholischen Jura nicht das gleiche im Schilde?

„Der Moskovite läßt sich bei seiner Maßregelung der Polen von nichts als seiner Willkür leiten; die Gesetze gewähren diesen Unglücklichen keinen Schutz mehr.

„Was haben die verfassungsmäßigen Garantien vom Jahre 1846 für den Jura annoch für einen Werth, die doch um die schwersten Opfer zu Gunsten der übrigen deutschen Kantonstheile sind erworben worden? Im hellen Widerspruche mit denselben, führt die Regierung von den Badener-Artikeln einen um den andern wieder ein; sie läßt dem Landesbischof die größten Unbilden widerfahren; sie verfolgt arme Ordensschwestern und Priester darum, weil sie in der That jenes Wort der ersten christlichen Blutzeugen befolgen: „Es ist besser, daß man Gott, als den Menschen, gehorche;" sie hebt eigenmächtig die katholischen Feiertage auf; all' diesem Unrecht fügen ihre Satrapen noch Hohn und Spott hinzu und versteigen sich sogar bis zu der Anmaßung, sich der katholischen Kinder zu bemächtigen, um sie von den Feinden ihres Glaubens unterrichten zu lassen! Welche Maßlosigkeit!!

„Der unparteiische Leser möge nun nach dieser übersichtlichen Darlegung des Sachverhaltes selbst das Urtheil fällen, ob die Freunde unseres Landes nicht mit vollem Rechte sagen: Der Radikalismus ist der Czar, und der Jura — der ist Polen." *)

Kindergottesdienst.

(Eingesandt.)

Man findet so oft die Nachricht in Kirchenzeitungen, daß da und dort Kindergottesdienst eingerichtet worden. Diese Nachricht wird jedes Mal so dargestellt als ob dieses eine Errungenschaft wäre, aus der neues Leben hervorsproßen müßte. Man könne die Predigt dann eher dem jugendlichen Gemüthe anpassen. Wer an einem Orte gelebt, wo Kindergottesdienst besteht, und wer solchen Kindergottesdienst

*) Vergleiche Gazette Jurassienne Nr. 98 vom 6. Dez. 1868.

durch ein paar Jahre mitangesehen, wird wohl schwerlich mehr unbedingt einem Kindergottesdienste das Wort reden.

Warum? Vorab deßwegen, weil der Stoff, der für Kinderpredigten verwendbar ist, allzuleicht erschöpft ist. Wer vor Kindern gepredigt hat, der weiß wie unendlich schwer es ist, auch nur eine Viertelstunde lang die Aufmerksamkeit der Kinder zu fesseln. Und predigt Einer so, daß die Aufmerksamkeit nicht gespannt ist, wie sieht es dann in einem solchen Kindergottesdienste aus. Wie in einem Ameisenhaufen, auf den man einen Stein geworfen. Sind die Kinder in der großen Kirche, sind sie namentlich an der Seite der Eltern oder der größern Geschwister, so bleiben sie ruhig wegen der Umgebung. Im Kindergottesdienste dagegen, wo nur Kinder zugegen sind, wie werden da drei oder vier erwachsene Personen Ordnung oder Ruhe erhalten. Auch das werden wohl Alle, die Kindergottesdienst besorgen mußten, erfahren haben.

Endlich vergesse man nicht, daß Kindergottesdienste den Kindern so vorkommt, wie die Schule. Es sind die gleichen Theilnehmer, die gleichen Wächter, die gleichen Leiter, und bei Nachlässigkeit die gleichen Strafen; und daher auch der gleiche Druck, von diesem Joche befreit zu werden; und die Befreiung von beiden tritt auch miteinander ein. Ob dann nachlässige Kinder den Weg zum Gottesdienste der Erwachsenen finden? Erfahrungen, die man vielerorts gemacht, beweisen leider das Gegentheil. Müssen die Kinder in die große Kirche, so zeigt ihnen Alles, daß da keine Schule ist, und wo nur noch ein Funken Religion ist, so geht der Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes mit der Entlassung aus der Schule nicht unter.

Das Gesagte beruht auf Erfahrung: Gebe Gott, daß anderorts andere Erfahrungen tröstliche Erfolge zeigen. — Sonst sollte nur der Kindergottesdienst eingeführt werden, wo er durch Mangel an Raum, durch enorme Vernachlässigung des Gottesdienstes von Seite der Eltern oder durch andere Uebelstände geboten ist. Dann führe man den Kindergottesdienst als nothwendiges Uebel ein, und die seeleneifrigen Hirten werden dann mit Gottes Gnade und mit heroischem Opfergeist Mittel suchen, den Uebelständen eines Kindergottesdienstes so viel wie möglich zu begegnen. — H. *)

Das geistliche Saatkörnlein

empfiehlt sich wieder allen Katholiken, vornehmlich aber der Hochwürdigen Geistlichkeit zu Stadt und Land. Es sehnet sich nach Erdreich, um aufgehen und Frucht bringen zu können. Es freut sich wohl schon einer schönen Verbreitung, allein um das zu sein und zu wirken, was es möchte, bedarf es der Verbreitung in Masse. Geldspekulation liegt der Absicht der Direktion ferne, auch erforderte das schöne Unternehmen bisanhin große Opfer; aber auch, wenn es je einmal dahin käme, das es zur Einnahmsquelle würde, so darf Jedermann dessen versichert sein, daß aller Ueberschuß kirchlichen und wohlthätigen Zwecken zugewendet würde. Es bietet daher dies Monatblättchen nicht bloß als das wohlfeilste aller periodischen Blätter sich dar und gewährt nicht nur eine sehr erbauliche und religiös belehrende Lektüre, sondern gibt zudem noch Anlaß, gute Werke zu fördern. Bereits haben die Hochwürdigsten Bischöfe Deutschlands u. der Schweiz in großer Zahl und mit schmeichelhafter Anerkennung das „geistliche Saatkörnlein" empfohlen. Das soll denn doch ein Ansporn sein für die Hochwürdige Pfarrgeistlichkeit insgesammt, dem Unternehmen ihr Interesse zuzuwenden und sich die etwelche Mühe, welche eine allmonatliche Vertheilung der Blättchen an die Abonnenten verursacht, nicht reuen zu lassen. Gewiß, wo eifrige Seelsorger sich auch nur etwas angelegen sein lassen, ist es ganz leicht, selbst in kleinen Pfarreien 30 Abonnenten zu finden, in größern selbst zu Hunderten. Das Abonnement für einen ganzen Jahrgang kostet ja nicht einmal was ein einziges Glas Wein.

Die Monatsblättchen des „geistlichen Saatkörnlein's" haben vorzüglich die reifere Jugend, die Väter und Mütter, die Dienstboten, die Handwerker und Arbeiter, aber auch die Vornehmen zu Stadt und Land im Auge; sie möchten Allen Alles werden, freilich nur nach und nach.

Der Abonnentenkreis hat sich mit dem zweiten Jahrgang schon bedeuten erweitert, allein die Auflage gestattet den Hinzutritt noch Tausender. Mögen recht Viele es wenigstens probiren! Sicher ist, daß kaum Einer, der je anfing, wieder zurücktritt. Gott gebe also dem geringen Körnlein reichliche Saat und gnadenvolles Gedeihen!

*) Ohne uns dermalen über diese Anschauungen aussprechen zu wollen, scheinen in dieser Frage die Lokal- und Zeitverhältnisse maßgebend zu sein; was an einem Ort und zu einer Zeit zweckmäßig und heilsam ist, mag anderwärts und anderzeitig nachtheilig sein und vice versa. (Die Red.)

Novitäten für die Winterabende.

(IV. Zum Büchertisch. Vergl. Nr. 43.)

In wenig Ländern wird so viel gelesen, wie im Schweizerlande. Wir erachten es daher hier als Pflicht, den hochw. Geistlichen, Lehrern und Eltern so beförderlich als möglich Kenntniß von jenen Novitäten zu geben, welche den katholischen Lesern und Familienkreisen empfohlen werden können, sei es zur Belehrung und Erbauung, sei es auch nur zur Unterhaltung.

Heute machen wir zu diesem Zwecke auf folgende neue Werke aufmersam:

1. **Erzählung einer Schwester** (2 Bände, Mainz, Kirchheim). Dieses Buch enthält Familien-Erinnerungen; es zeichnet sich vor ähnlichen Schriften dadurch aus 1) daß in demselben nicht erdichtete, sondern wirklich erlebte Familien-Ereignisse erzählt werden; 2) daß die Erzählung nicht eine nachträglich Gemachte, sondern eine aus wirklich gewechselten Briefen und geführten Tagebüchern gebildet ist und 3) daß die Erinnerungen und Erzählungen, die hier vorgeführt werden, eine der eminentesten katholischen Familien unserer Zeit betreffen, welche durch ihre Würde, Bildung, kirchliche und sittliche Richtung eine hervorragende Stellung in Rom, Frankreich, Portugal, Deutschland, Rußland und dem Orient 2c. eingenommen hat. Die Familie ist die des Grafen La Ferronais, seiner Zeit französischer Botschafter in Rom; die Erinnerungen sind von dessen Tochter, der Frau von Craven, aus den Familienpapieren zusammengetragen; sie

enthalten Briefe und Aufzeichnungen der bekanntesten Katholiken, wie Mantalembert, Gaumes ꝛc. und schildern die innigsten, zartesten Gefühle der Eltern- und Geschwisterliebe, die sich im Glück und Unglück, zumal auf dem Kranken- und Sterbelager, als die wahrhaft christliche und katholische bewährt. Wir erinnern uns nicht etwas Rührenderes, Engelreineres gelesen zu haben, als die Schilderung einer Kommunion zwischen Mann und Frau, welche gleichzeitig für jene (den Sterbenden) die letzte und für diese (einen Konvertiten) die erste war. Das Buch gewährt nicht verschlungene, vielbewegte Ereignisse eines spannenden Romans, es gewährt mehr — das Seelenleben in einer religiösen Familie. Die französische Schrift wurde von der französischen Akademie gekrönt, die deutsche Bearbeitung von A. Cornelius ist des Originals würdig.

2. **Das Buch der Klostergründungen** von Gräfin Hahn-Hahn (411 S. gr. Okt. Mainz, Kirchheim). Die hl. Theresa hat bekanntlich geschichtliche Notizen über die von ihr gegründeten zahlreichen Karmeliterklöster sowie eine Sammlung ihrer geistlichen Berichte hinterlassen. Don Vincente de la Fuente, Professor der Theologie an der Madrider Universität, hat zum ersten Mal eine vollständige Original-Ausgabe derselben besorgt und Gräfin Hahn-Hahn hat dieselbe jetzt durch vorliegende deutsche Bearbeitung dem deutschen Publikum zugänglich gemacht. Wir sind der Ansicht, daß in unserer Zeit wo gegen die Nützlichkeit und Wirksamkeit der Klöster so viel geschrieben und gesprochen wird und wo so viele abenteuerliche, ungereimte Vorurtheile und falsche Ansichten zumal über die Frauenklöster walten, die ausgezeichnete Schriftstellerin Hahn-Hahn einen Zweckschuß durch die deutsche Bearbeitung dieser Thereanischen Klostergründungen gethan hat. Für uns Schweizer bildet dieselbe besonderes Interesse, da gerade in unserm Land der Klostersturm seit mehr als einem Vierteljahrhundert unablässig wüthet und am Schlusse dieses Jahres ein neues Opfer — das verdienstvolle Frauenkloster zu St. Katharinenthal — fordert. Möge daher durch diese Schrift die wahre Kenntniß des Klosterlebens innerhalb und außerhalb der Klostermauern gefördert werden.

3. **Charakteristische Züge aus dem Leben Pius IX.** (199 S., Mainz, Kirchheim.) Abbe Dümax, Sekretär des Msgr. Segür, hat theils aus eigener Anschauung in Rom, theils aus bewährter Quelle, Charakter-Züge aus dem Leben des gegenwärtigen großen Papstes gesammelt und in dieser Schrift in belehrender und unterhaltender Weise zusammengestellt. Die deutsche Bearbeitung des interessanten Werk's ist soeben in dritter Auflage erschienen, ein Beweis, daß unsere, bei den frühern Auflagen gefällten günstigen Urtheile die Zustimmung des Publikums erhalten haben und uns heute zur neuen Empfehlung berechtigen. Möchten bei einer künftigen neuen Ausgabe die Charakter-Züge Pius IX. bis auf die Neuzeit fortgeführt werden.

4) Da wir Oben uns mit Frauenlöster befaßt haben, so wollen wir hier noch das Leben einer ausgezeichneten Klosterfrau der Neuzeit beifügen: es ist dies das Leben der chrw. **Maria Anna de la Fruglaye** aus der Congregation de Notre-Dame (141 S. gr. 8°. Mainz, Kirchh.) Die frommen Diener Gottes — wiederholen wir mit dem deutschen Bearbeiter — zeigen uns die Schönheit der Gottesliebe, und ihr Leben ist uns darum ein Sporn zur Vollkommenheit. Einige aber geben in einer besonderen Weise Licht für die Ordnung unseres Lebens. Zu diesen gehört vor Vielen die gottselige Mutter Maria Anna. Ihr Leben verfloß in nicht außerordentlichen Verhältnissen, größtentheils in der Welt, im Kreise ihrer Familie. Erst im Alter von zweiundvierzig Jahren konnte sie, das Gelübde des achtzehnjährigen Mädchens erfüllend, in die Congregation de Notre Dame eintreten, und indem sie ihrer Freiheit, ihrer Familie und sogar ihrem geliebten, segensreichen Wirkungskreise entsagte, ihr Opfer vollenden. Sie gehört unserer Zeit an und zeigt uns darum, wie auch durch das Verderben der Gegenwart die Wege des Christen zur Heiligkeit und Seligkeit führen. Die Zeugnisse ihrer nächsten Umgebung und besonders ihr eigenes Tagebuch und ihre Briefe, gestatten einen klaren und tiefen Einblick in ihr Inneres. Wir sehen sie nicht blos fortschreiten, wir lernen auch die Förderungen und Hindernisse ihres Fortschrittes, ihre Waffen und die Weise ihres Kampfes und Sieges kennen, und sehen, daß dieselben auch uns gegeben sind.

Dieses Leben war ursprünglich nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt; es sollte einen Platz finden an der Seite so vieler anderen erbaulichen Aufzeichnungen, deren mit frommer Sorgfalt gesammelter Inhalt die verborgenen Schätze der Klöster bildet, und ihre kostbarsten Erinnerungen. Die Familie der Mutter Maria Anna aber und ihre zahlreichen Freunde, betrachten ihr Leben, das schon vor ihrem Eintritte in das Kloster so vollkommen und Gott geweiht gewesen, als ein öffentches Gut, so erfolgte dann die Veröffentlichung dieses für die wahrhaft christliche Welt, so wie für das Kloster so lehrreichen Lebens.

Katholische Kalender für 1869.

(Nachtrag.)

An die in Nr. 45 der Kirchen Zeitung empfohlenen Jahrbücher (Nr. 1—6) reihen wir nachträglich noch an:

Nr. 7. **Nidwaldner Kalender** (Stanz v. Matt) zwar ohne Bilder, aber wieder mit einer Erzählung vom „Ludi", (drei Druckbogen umfassend) welcher als höchst belehrendes und wohl treffendes Zeitbild die größte Verbreitung verdient.

Nr. 8. 1. **Cattolico della Suizzera italiana** Almanaco popolare, redatto e publicato della Sezioni Ticinesi dell' Associatione Svizzera di Pio IX.

Die Pius-Commission.

Wochen-Chronik.

Schweiz Die Katholiken vogelfrei erklärt. Endlich treten die Kirchenfeinde, welche sich bislang in das Gewand der Freisinnigkeit und Toleranz gehüllt, offen heraus und unter dem Schafspelz blickt das Wolfsgesicht hervor: Der „Rationaliste" von Genf (Nr. 34) zieht sich selbst die Larve ab und schreibt schwarz auf weiß in die Welt hinaus:

„Les catholiques devaient comprendre qu'ils sont en dehors du droit commun, comme menaçont perpétuellement la liberté, les biens et même la vie des autres hommes, et dès lors il est tout naturel qu'on ne les traîte pas comme tout le monde."

Bisthum Basel.

Solothurn. Am Feiertag „Mariä-Empfängniß," dem die hiesige Regierung den Staatsschutz entzogen hat, war der Gottesdienst in der Kathedrale ebenso fleißig besucht, wie an den übrigen, der hohen Obrigkeit genehmen Festtagen. Man sieht hieraus wieder deutlich, daß nicht das Volk die Feiertage abschaffen wollte. Die Herren der Regierung haben bei der Aufhebung der Feiertage ein strenges Sonntagsgesetz in Aussicht gestellt; allein dasselbe ist im Großen Rath seither noch mit keiner Sylbe erwähnt worden und die Sonntage werden entheiliget wie vorher.

— **Allerhand Glossen.** (Neue Folge.)

1. Wir stoßen immer neuerdings auf Beispiele der Doppelzüngigkeit und absichtlichen Inkonsequenz, die der Radikalismus mit einer merkwürdigen Unverschämtheit statuirt. Welche Indignation gab nicht die Regierung des Diözesanvorortes kund, als der hl. Stuhl aus ganz vernünftigen Gründen den Fabriken und industriellen Etablissements etwelche Conzession bezüglich der Feiertage machen wollte, ohne dem Laudmann (dem das Gras auch am Feiertage wächst) und dem kleinen Gewerker (der sich physisch und moralisch am Feiertag restauriren kann) eine gleiche Conzession zu machen. Da schleuderte man dieser bestgemeinten päpstlichen Entscheidung die Vorwürfe von unrepublikanischem Privilegien, Ungleichheit in Behandlung der Bürger ꝛc. entgegen. Das war unthunlich. Und fast gleichzeitig entwarf man eine Verfassung, in welcher man im Prinzip den Landbesitz von jeder direkten Staatssteuer privilegirte, und Steuerlasten nur auf den Gewerbsmann und Kapitalisten vertheilte, als eigentliche Bußen, daß sie nicht Bauern sind.

2. Aehnlich im Thurgau. Gänzliche Vereinsfreiheit wird dort in einer neuen Verfassung proklamirt, Schutz aller Bürger in ihren Rechten, Anspruch auf den ordentlichen Richter für jede berechtigte Sicherheit, selbst die Unverletzlichkeit frommer Stiftungen; und handkehrum kommt ein Paragraph, der die katholischen Vereine mit Gelübden, die das Evangelium empfiehlt (klösterliche Genossenschaften genannt), im Kanton verbietet und den einzigen, derartigen Verein, die fromme Frauengenossenschaft zu St. Katharinenthal unterdrückt, vermuthlich im Namen der Vereinsfreiheit und der Toleranz, wie die Protestanten sie verstehen.

3. In der Stadt Luzern dekretirt man barsch und ohne Grundesangabe (natürlich man ist ja in der Türkei, wo die Pascha's regieren) den Religionslehrer der Töchterschulen weg. Zum Ueberfluß wird dann noch derjenige Geistliche krank, der inzwischen dies Fach (!) zu lehren beauftragt worden. — Und nun, welche Verlegenheit in einer Stadt, die wenigstens drei volle Dutzend Geistliche zählt! In jeder reformirten Stadt hätte man doch noch einen Pfarrhelfer oder Diacon gefunden, um die Katechisation fortzusetzen. Allein in Luzern nicht so; da muß ein Geistlicher halt absonderliche Eigenschaften besitzen, um solches Vertrauen zu genießen, daß ihm der Religionsunterricht, wenn auch nur der untersten Schulklassen anvertraut werden dürfe. So kam es in Luzern dann dahin, daß man fand, etliche Schulmeister und Schullehrerinnen seien besser hiefür befähigt, als jeder der 36 andern Geistlichen, vielleicht eben darum, weil sie nicht viel Religion hätten (ohne Jemanden nahe treten zu wollen). Also wird dekretirt Anno 1868 im katholischen Vororte der Schweiz, daß an acht Klassen der Knaben und Mädchen die weltliche Lehrerschaft den Religionsunterricht zu ertheilen habe. Hoffentlich dürfen nun bei der Verfassungsrevision die Geistlichen auch politisiren, da die Weltlichen theologisiren müssen!

Luzern. (Brief vom Land.) Was letzthin geschrieben worden ist über gleichmäßige Taxation der Jahrzeiten und anderm, hat offenbar seine Berechtigung, wäre nichts Ueberflüssiges. Wir sind zwar nicht für eine „Haarschur" über's Leben d. h. daß alles nach der Schnur, nach Schablonen, nach Lineal und Ellstecken abgemessen und zugeschnitten werden soll, sondern bei aller Einheit im Nothwendigen möchten wir der Freiheit, der Tradition, Sitte, Uebung, Eigenthümlichkeiten den möglichsten Spielraum einräumen und alle diese Spezialitäten gegen eine langweilige Gleichmacherei gründlich in Schutz nehmen. So wird es, bei aller guten Meinung jenes Einsenders, nicht gut zu machen sein, daß die Jahrzeiten in ihrer Fondation durchweg gleich seien. Nicht nur wird man die alte Uebung, den alten Schlag, berücksichtigen müssen, sondern hier ist der Organist schon gut bezahlt, während er dort aus den Jahrzeiten leben muß, weßhalb er hier mehr von ihnen bezieht als dort; ebenso ist eine Kirche reich und die andere arm und muß für Kerzen u. s. f. eine Entschädigung fordern.

Aber auch in andern Sachen herrscht, nur auf dem kleinen kirchlichen Gebiet des Kts. Luzern, eine ungeheure Manigfaltigkeit im Ritus, im vor- und nachmittägigen Gottesdienst, mit den Beicht- und Kommuniontagen, Bruderschaften u. s. f. Hierin nun könnte jedenfalls vieles für größere Einheit und Gleichförmigkeit geschehen, was meinethalb durch eine Synode oder Convocation der Dekane oder durch Versammlung der Kapitel besprochen und eingeleitet werden könnte. In einer wenigstens könnte vorläufig eine bestimmte Uebereinstimmung eingeführt werden, nämlich bei den Kirchenuhren, daß diese alle nach dem Meridian, den Eisenbahnzügen gleichförmig gerichtet werden, sodann aber, daß der Gottesdienst an Sonn- und Werktagen nicht gerade überall zu gleicher Zeit, aber überall doch mit dem Schlag der Uhr angefangen werde. Gegenwärtig mag es schlagen, so läutet's doch nicht und es mag mit allen Glocken zusammengeläutet werden, so fängt es doch nicht an, sondern erst wenn der Pfarrer da ist und das kann sich öfters um eine Viertel- und Halbstunde verzögern. Hiezu brauchte es offenbar kein Konzil und keine Konferenz, sondern nur eine gute Ordnung, ein gutes Zyt und gute Ohren und wäre doch schön, wenn sich Herr und Volk nach dem Schlag und die Uhr nach dem Meridian richten und so auch der Pfarrer und der Sigrist.

— (Bf.) Die Volksmission in Emmen hat einen segensreichen Erfolg gehabt. Wie in Sursee, so haben auch hier die drei Kapuzinerpater sich um die sittliche Wohlfahrt des Volkes die größten Verdienste erworben, die Pfarrei und die Umgebung weiß ihnen und dem hochw. Ortspfarrer den besten Dank für diese geistliche Wohlthat. Möchten bald noch mehrere Pfarreien des gleichen Heils sich erfreuen.

Thurgau. (Bf.) In Dußnang und Umgebung hat sich eine Sektion des Piusvereins gebildet. Es ist Hoffnung vorhanden, daß sich noch mehrere

Sektionen dieses für unsere Zeit höchst nützlichen Vereins in der östlichen Schweiz konstituiren werden. Es ist dieß um so mehr zu erwarten, da das Piusfest in Wyl das Volk hiezu günstig gestimmt hat und es also nur des Vorgehens der Führer, namentlich der hochw. Pfarrer bedarf, um den Verein auszubreiten.

Jura. Auch in Pruntrut und dem kath. Jura wurde der staatspolizeilich aufgehobene Feiertag „Maria Empfängniß festlich begangen. Hat diese Stimmung des Volkes in unserer demokratischen Zeit in Bern keine Bedeutung?

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. (Brf.) Inmitten der gehäßigsten Anfeindungen und Lästerungen, welche die katholische Kirche auch in unserm Kanton fast unaufhörlich zu erdulden hat, gewährt es wahrhaft einen ganz eigenthümlichen Trost, die geistigen und materiellen Anstrengungen zu sehen, womit eben diese hl. Kirche und ihr göttlicher Stifter, Jesus Christus, fortdauernd daselbst verehrt und verherrlicht werden. Diese geistigen und materiellen Anstrengungen bekunden sich ganz besonders durch die Erneuerung alter und den Aufbau neuer Tempel. Gewiß in diesem Bezuge steht Katholisch St. Gallen keinem andern Kanton nach, geht vielleicht allen übrigen voran. Von den ungefähr 104 Pfarr- und Filialkirchen, die Klosterkirchen nicht mitgerechnet, finden sich jetzt wenige mehr, ohne neue würdige Ausstattung im Innern und Aeußern. Selbst mehrere ganz neue Kirchen sind im Laufe von kaum acht Jahren durch die betreffenden Pfarrherren und Angehörigen, Glaubensfreude und Opfereifer in's Dasein gerufen worden. Wir wollen diese Renovationen und Neubauten näher besehen.

Zunächst hat die Kathedrale in St. Gallen selber eine höchst ansprechende, würdevolle Erneuerung erhalten, und mit hoher Befriedigung durfte im August vorigen Jahres der Hochwürdigste Bischof Greith, umgeben von den übrigen Hohenpriestern der Schweiz, dem wunderherrlichen Baue die geistige, gottesdienstliche Vollendung geben.

Versetzen wir uns aus diesem kirchlichen Mittelpunkte nach des Bisthums äußersten Grenzen, so begrüßen uns zwei ganz neue Kirchen in Flums und Mols. Die letztere, eine der schönsten Landkirchen in gothischem Style, verdankt ihre Entstehung hauptsächlich den unermüdeten Anstrengungen ihres gewesenen Pfarrers Fridolin Noser. Das nahe Quarten hat ebenfalls eine ganz neue Kirche. Setzen wir von da nach Amden hinüber, so zeigt sich uns auf dieser wilden Berghöhe eine ganz lieblich- und reichverzierte Kirche mit einem ehrwürdigen Hochaltare und schönen Glasgemälden, ein bleibendes Denkmal des Pfarrvikars Bonifaz Klaus von 1855 bis 1869. Im übrigen Gaster harren die meisten Kirchen ihrer Erneuerung noch entgegen. Im Seebezirk wird die neue gothische Kirche in Utznach, nach ihrer baldigen Vollendung, wohl die schönste kirchliche Zierde der ganzen Umgegend bilden. Die Kirche zur Sanktgallenkappel hat sich vor einigen Jahren ebenfalls prachtvoll erneuert, und selbst die Kirchen in Ernetschwyl und Jonen dürfen noch zu den neuern gerechnet werden. Nur die bezirkliche Metropole Rapperschwyl harret noch einem ihrer würdigen Tempel entgegen. Möge dann aber auch die Doppelrose kirchlichen Glaubens und kirchlichen Lebens daselbst in neuer Schönheit erblühen! —

Wandern wir von da über den Bergrücken nach dem Kapitel Alt-Toggenburg und beim ominösen Kirchthurm in Riken vorbei, so erblicken wir von ferne schon die neue Kirche in Lichtensteig, aber weit mehr noch freuen wir uns auf die an Hand genommene großartige Kirchenbaute in Alt-Sankt-Johann. In Neu-Toggenburg zieht in wahrhaft erhebender Weise die neue Kirche in Jonschwyl an, und wir können den würdigen Herrn Pfarrer und Dekan Rüdliger wie seine Kirchgemeinde für dieses so schöne Heiligthum auf das Wärmste beglückwünschen. Wyl hat seiner Stadtpfarrkirche einen neuen glänzenden Festschmuck gegeben, und die großartige Landkirche in Gossau hat sich gleichfalls innerlich und äußerlich verschönert.

In der nähern Umgebung der bischöflichen Hauptstadt haben fast sämmtliche Kirchen sich in ansprechender Weise erneuert und verschönert: Bruggen, Sank-Josephen, Mörschwyl und neuestens Sankt-Georgen. Der schönste unter den schönen neuen Tempeln soll aber der in Gams sein.

So hatte denn der Hochwürdigste Herr Bischof, inmitten seiner bittern Leiden und Kämpfe, doch auch die seltene Freude und den außerordentlichen Trost, im Laufe dieses Jahres innerhalb seiner kleinen Diöcese drei ganz neue Kirchen und in einer vierten drei ganz neue Altäre einweihen zu können.

Möge nun die Sonne solcher katholischen Glaubens- und solcher katholischen Opferwilligkeit immerfort über diesem Kantone leuchten, möge sie aber zugleich mit ihren Strahlen in die Rathssäale eindringen, um auch hier die zu erleuchten und zu stärken, die da berufen sind, der Wahrheit und der Gerechtigkeit nicht bloß Zeugniß zu geben, sondern für deren Vertheidigung auch muthig einzustehen!*)

— (Brf.) Das katholische Volk beginnt seine Stimme gegen den Banditen-Artikel kräftig auszusprechen. In Tablat hat eine Volksversammlung stattgefunden, in welcher der greise Landammann Baumgartner diesen Preßunfug scharf zeichnete. Die Versammlung beschloß einhellig, eine Beileidsadresse an Sr. Gn. Bischof zu richten.

Bisthum Lausanne.

Freiburg. (Brf.) Schon oft ist mir aufgefallen, daß in katholischen Blättern die „Alpenrosen" so oft angekündet und zur Verbreitung empfohlen wurden. Ich griff daher auch zu und fand da in No. 20 und 21 unter Anderm folgende Ansichten und Sätze ausgesprochen:

„Das freie Denken in Fesseln
„— — die Vernunft geächtet —
„das Gemüth durch Vernichtung
„aller Hoffnung zersetzt — ist gut
„zu errathen, so ist's bei den Katholiken" — —

*) Solche übersichtliche, statistische Berichte würden auch aus andern Kantonen und Bisthümern willkommen sein. In jedem Kanton sollte ein Geistlicher von Zeit zu Zeit Umschau halten und seine Forschungen der „Kirchen-Ztg." mittheilen; dadurch würde nach und nach ein interessantes, statistisches Material gebildet.

„Das Lumpentrini das seine Rolle trotz „Pater Guardian und Messelesen zu „spielen gewußt." —

„Daß es der Gemeinde mehr an ge„diegener Aufklärung als an Jesuiten „und Missionen Noth thut. —

„Das Hauptfest sollte in der Nähe „einer Waldkapelle, die ein wunderthäti„ges Muttergottesbild enthält, gefeiert wer„den. (Die spezielle Wunderkraft „dieses Bildes besteht darin, „daß es scheue Pferde plötzlich „zähmt und umgestürzte Wagen „auf ihre vier Räder stellt."

Dem Friedenskongreß in Bern wird von den Alpenrosen nur Lob gespendet, einzig der schwedische Oberst Munk wird verspottet, ohne Zweifel weil er das Verdienst hatte, mit einem entschlossenen Fußtritte vor der Thüre des Rathhauses einem Narren das Autodafe an einer Bibel zu verderben? Von Bakunin, dem Atheisten, wird gesagt: „Bakunin! ergänzte seine Erziehung „durch eifriges Lesen guter Bücher, „besonders durch das Studium eines „Kant, Hegel und Schelling." Der Bericht schließt mit dem Wunsche: „Möge die große imposante Bewegung, „in welcher dort (in Spanien) ein hel„denmüthiges von Pfaffen und Kö„nigthum in's Elend gedrücktes Volk „die schmählichste aller Regierungen von „sich abgewälzt hat u. s. w.

Und diese Alpenrosen werden regelmäßig angekündet durch katholische Zeitungen und von der katholischen Buchhandlung Wörl in Zürich. Gewiß aus Unkenntniß? Oder wie sonst? Darum besser aufgemerkt!

— In Gemeinden des Kantons Freiburg wurde von Alters her ein Theil der Bedürfnisse der katholischen Kirche von den Grundeigenthümern in der Gemeinde durch gewisse Quanta der Bodenerzeugnisse in Natura abgetragen. Diese Abgaben heißen Prämizen und bestehen z. B. in der Gemeinde Düdingen in Roggen, Dinkel, Brod ꝛc. Nun wurden drei protestantische Berner, welche auf Grundeigenthum in dieser Gemeinde wohnen, zur Leistung dieser Abgaben angehalten. Sie bestritten jedoch die Verpflichtung dazu, weil nur diejenigen Einwohner der Gemeinde, welche der katholischen Kirche angehören, diese persönlichen Beiträge an die Kosten des katholischen Kultus zu entrichten haben, gleichwie die Angehörigen der protestantischen Konfession die Kosten des protestantischen Kultus bestreiten müssen. Die doppelte Belastung der Protestanten sei eine unzulässige Doppelbesteurung und eine Verletzung des Artikels 44 der Bundesverfassung. Die Prämizen seien wie der Neubruchzehnten immer nur als persönliche Leistungen betrachtet und darum 1848 ohne Entschädigung aufgehoben worden. Man habe zwar 1859 dieses Aufhebungsdekret auch wieder aufgehoben, allein dadurch den rechtlichen Charakter jener Beiträge nicht ändern können. Wenn sie dinglicher Natur wären, so würden sie schon durch die Mediationsverfassung von 1803 aufgehoben worden sein, als Grund und Boden von jeder Grundlast frei erklärt worden.

Die Gerichte des Kantons Freiburg urtheilten aber dahin, daß die Prämizen rechtsgeschichtlich und nach dem Wortlaute der bezüglichen Gesetzgebung des Kantons Freiburg wirkliche Reallasten seien, auf Grund und Boden haften und von jedem Eigenthümer derselben, ob Protestant oder Katholik, entrichtet werden müssen.

Hiegegen beschwerten sich Herr Jakob Wäber in Rütti bei Düdingen und zwei Genossen, allein der Bundesrath wies sie ab, aus den in einem andern ähnlichen Entscheide aufgestellten Gründen, indem nämlich die Frage, ob es sich um eine persönliche oder um eine Reallast handle, gerichtlicher Natur sei und nachdem die hiefür kompetenten Gerichte des Kantons Freiburg für letzteres sich ausgesprochen haben, keinen Gegenstand zu bundesrechtlichem Einschreiten mehr vorliege, da weder eine doppelte, noch eine konfessionelle Steuer in Frage liege.

Dieser Entscheid ist nun vor die Bundesversammlung gezogen und man ist auf den Entscheid gespannt. (Ist abgewiesen.)

— (Brf.) In unserm Kanton erscheint ein katholisches Zeitungsblatt, das in vortrefflichem Geiste und mit großem Fleiße geschrieben ist; es führt den Titel: „Ami du peuple," erscheint dreimal wöchentlich und kostet in der gesammten Schweiz halbjährlich nur Fr. 3. 50. Obschon dasselbe in Romont gedruckt wird, gibt es dennoch sowohl die schweizerischen als die kantonalen Nachrichten sehr rasch, bringt ausgezeichnete Leitartikel, regelmäßige Korrespondenzen aus Rom und Paris und nimmt unstreitig eine der ersten Stellen in der katholischen Schweizerpresse ein. Da dieses Blatt in der Schweiz vielleicht noch weniger bekannt ist, so glauben wir dem kath. Zeitungspublikum einen Dienst zu erweisen, wenn wir dasselbe auf diesen „Ami du peuple" aufmerksam machen.

Bisthum Genf.

Genf. Monsgr. Mermillod hat in Carouge eine Priesterweihe vorgenommen, welche erhebende Handlung eine große Masse Volk's herbeizog und neuerdings zeigte, wie tief der katholische Kultus die Gemüther anspricht, und wie sehr das Volk — trotz den politischen Hetzereien — der Religion zugethan ist.*)

* * *

Rom. Die päpstlichen Gerichte fahren fort, die Gerechtigkeit handzuhaben. Von den 23 Hochverräthern wurde wider Ajani und drei Genossen auf Tod erkannt, die Verurtheilten haben den Papst durch ihren Vertheidiger um Begnadigung bitten lassen Ajani gehört einer römischen Familie an welche einst ganz im Dienste der Regierung war; so waren die Gebrüder Ajani noch im Anfange dieses Pontificats Eigenthum der römischen Zeitung (Diario di Roma"), welche auch die offiziellen Nachrichten mittheilte, wie denn auch das römische Staatshandbuch alljährlich bei ihnen gedruckt und ausgegeben wurde. Ajani hat noch im letzten Verhör betheuert, er werde für die Vernichtung der weltlichen Herrschaft des Papstthums leben und sterben. So untreu waren selbst Angestellte des Papstes Pius!

*) Würde die moderne Politik nicht gegen die kath. Religion und Kirche hetzen und terrorisiren, wir würden überall das gleiche Resultat sehen. Wahrlich, es wird noch eine Zeit kommen, wo die modernen Staatsmänner ihre feindselige Haltung gegen die kath. Kirche bereuen werden. (Anm. der Redakt.)

(Hiezu eine Beilage.)

Vom Büchertisch.

Folgende so eben erschienene **Fortsetzungen** von bereits bestens in diesen Blättern empfohlenen Werken bringen wir unsern Lesern heute zur Kenntniß und Berücksichtigung:

A. Predigt-Litteratur.

1. **Campodellis Predigten** VI. und VII. Heft. Diese beiden Hefte bringen die Fortsetzung der Sonntagspredigten und zwar von Ostern bis 15. Sonntag nach Pfingsten. Alban Stolz hat diese neue Ausgabe des sr. Zt. hochberühmten Redners bearbeitet und der hochw. Erzbischof von Freiburg dieselbe approbirt. (Freiburg, Herder.)

2. **Liturgische Predigten** von **Sim. Knoll** V. Band. Dieser V. Band behandelt „Glauben und Lieben" im Anschluß an das Kirchenjahr und umfaßt ebenfalls den Pfingstfestkreis nebst einem Anhang von Fastenpredigten. Ein alphabetisches Sachregister ist auch diesem V. Band beigegeben und dadurch der Gebrauch dieses Buches für Prediger und Katecheten erleichtert. Wir haben schon wiederholt betont, daß das Mithineinflechten liturzischer Erörterungen in unserer Zeit ein Bedürfniß für die Kanzelvorträge sei und wir freuen uns daher über den guten Fortgang dieses in liturgischen Predigten dargestellten **„Leben der Kirche."** (Schaffhausen Hurter. 705 S.)

3. Von Dr. **J. M. Brischar's** großem Predigtwerk „die **katholischen Kanzelredner Deutschlands"** ist der III. Band auf unserm Büchertisch eingetroffen. Derselbe enthält den Schluß der **„Kanzelredner aus dem Jesuiten-Orden"** und bringt Vorträge der PP. Osterpeuter, Bechtlin, Dirhaimer, Zeller, Bodler, Rauscher, Purstell, Reitmair, Wille, Zumsteeg, Knellinger, Scheffer und Tam. Diese Jesuiten haben nicht nur zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen deutschen Ländern, sondern auch in sehr verschiedenen Stellungen z. B. an Höfen, Universitäten, zu Stadt und Land gepredigt und diese Zusammenstellung ihrer vorzüglichsten Vorträge gewährt daher ein erhöhtes Interesse. Brischars großes Predigtwerk — so wiederholen wir heute neuerdings, ist in vorzüglicher Weise angelegt und ausgeführt; dasselbe gibt nicht nur eine Sammlung der vorzüglichsten deutschen Kanzelreden, die mit großem Nutzen heutzutage studirt und benützt zu werden verdienen, sondern es bildet gleichzeitig auch eine Bibliothek der Kanzelgeschichte Deutschlands und verdient daher nicht nur im Studienzimmer der Geistlichen, sondern auch in öffentlichen Bibliotheken seinen Platz. Der III. Bd. ist, gleich den frühern, gut ausgestattet und enthält auf 1003 Seiten in gr. 8⁰ gegen 100 Predigten und Exhortationen. (Schaffhausen Hurter.)

B. Pastoral- und polemische Schriften.

1. Dr. **Gaßner** hat das 7. Heft des II. Bandes seines **Pastoral-Handbuchs** versandt. Dasselbe behandelt das Buß- und Altar-Sakrament. Das Handbuch ist nun bereits von **27** erzbischöflichen und bischöflichen Ordinariaten approbirt und empfohlen und von den theologischen Zeitschriften auf das beste rezensirt worden. (Salzburg, Oberer.)

2. Dr. **A. Westermeyer** hat das 7. Heft seines **Papstthums in den ersten fünf Jahrhunderten** herausgegeben; dasselbe ist dem hl. Meßopfer gewidmet und zeigt die Lehre der Kirche von dem verklärten Kreuzopfer und vom Einfluß des Papstthums auf dieselbe im ersten christlichen Halbjahrtausend, mit polemischer Berücksichtigung der neuesten protestantischen Litteratur namentlich des „Gottes Worts eines evangelischen Christen." (Schaffhausen, Hurter.)

2. Von **Sartoris** vortrefflichen **„Katholischen Stimmen aus Oesterreich"** haben unsern Büchertisch wieder 6 Hefte erfreut; sie enthalten:

1) Die Bischöfe von Linz und St. Pölten und die neue Aera.
2) Die Kirchenfürsten von Görz und Laibach und die neue Aera.
3) Die Kirchenfürsten von Böhmen, Mähren und Schlesien und die neue Aera.
4) Die Kirchenfürsten von Salzburg, Sekau, Gurk und Lavant und die neue Aera.
5) Ordensstand und Klöster.
6) Die Tyroler Kirchenfürsten und die neue Aera.

Diese 6 Lieferungen bilden das 13. bis 18. Heft der ganzen Sammlung, sie enthalten die herrlichen Hirtenbriefe des österreichischen Episkopats ꝛc. und zeigen wie ganz anders die Kirchenvorsteher jetzt, als zur Zeit der „theologischen Dienerschaft" unter Joseph II. für die Rechte der Kirche einstehen.

Klostergeschichten von **A. Hungari.** Der Verfasser der mit Recht geschätzten Oster-, Pfingst-, u. Weihnachts-Bücher hat uns mit einer neuen aszetischen Unterhaltungsschrift erfreut. Unter dem Titel „Klostergeschichten" hat derselbe unterhaltende, belehrende und erbauliche Züge, Lehren und Erzählungen über Klosterstiftungen, über Eintritte in's Kloster, über Gebet und Betrachtung, Kunst und Dichtung, Gott-Innigsein, Tugend-Uebung, Wundersames, Seelenführung, Predigen, Nächstenliebe, Martyrium und Wiedersehen ꝛc., im Kloster gesammelt und mit der ihm eigenen unterhaltenden Sprache dargestellt. Wir wünschen diesem Werke, dessen I. Theil 471 S. vor uns liegt, den besten Erfolg, sowohl innerhalb der Klostermauern, wo dasselbe Geist und Herz zum getreuen Berufsleben erquicken und stärken wird, als in der Welt, wo dasselbe manche landläufige Vorurtheile über das Klosterleben, über den geistigen und sittlichen Nutzen der kirchlichen Korporationen verdrängen wird. (Schaffh. Hurter.)

Märtyrer der Gesellschaft Jesu in Japan. Diese kurzgefaßten Lebensschilderungen der Anno 1867 seliggesprochenen Japanesischen Glaubenshelden aus dem Jesuitenorden sammt kurzen Kirchengebeten, Anmerkungen und dem Bilde des sel. Carl Spinula sind zur Belebung des religiösen Sinnes geeignet und verdienen um so mehr Verbreitung, da sie den kirchlichen Aktenstücken enthoben und somit in ihrem Inhalt authentisch sind. (Wien Sartori, 36 S.)

Heiliges Stillleben im Herzen Jesu. Nach der Anweisung der sel. Marg. Alacoque hat P. Franz Hattler Soc. Jes. das betrachtende und betende Leben im Herzen Jesu auf die 7 Wochentage eingetheilt und zum Standpunkt seiner Geistesübungen für jeden Tag einen besondera Gegenstoud oder Wohnort ausgewählt, z. B. für Sonntag einen Feuerofen, für Montag ein Gefängniß, für Dienstag eine Schule, für Mittwoch ein Schiff, für Donnerstag ein Gasthaus zum „barmherzigen Samaritan", für Freitag der Ruheplatz am Mutterherzen Jesu, für Samstag im Kirchlein zum „hl. Feuer." In Auffassung, Darstellung und Sprache erkennt man den „Tyroler" bei jedem Schritt und Tritt, auch will P. Hattler den Tyroler gar nicht verleugnen, sondern ihn in seiner ungeschlachten und holperigen Schreibeweise freien Lauf lassen und sein Büchlein „wie einen frischen Tyrolerbub mit der Cither in der Hand unter alle Fenster senden, wo noch Christusliebende Herzen schlagen, damit es ihnen aus warmer Brust vom stillen Kämmerlein des Herzens Jesu" singe. (Wien, Sartori, 2. Auflage, 187 S.)

Chilianeum. Diese Zeitschrift für „katholische Wissenschaft, Kunst und Leben — erscheint in neuer Folg, vou Neujahr 1869 in 12 Monatsheften, jedes zu 5 Bogen in gr. 8, und bringt:

1) Kirchliche Chronik in regelmäßigen Rundschauen. 2) Wissenschaftlicher Theil. 3) Litteratur (zur „Pfarrbibliothek", Rezensionen, Litteratur-Briefe und Bilder). 4) Christliche Kunst. — Das erste Heft der neuen Folge ist bereits erschienen, enthält Mittheilungen von Dr. Renninger, Dr. Ruland, Fell, Kreuser 2c., spricht sich im Vorwort „Was wir wollen" entschieden für die christlich-positive, kirchliche Richtung aus und bezeichnet als Ziel des Chilianeums „unsere Zeit mit allen ihren Bestrebungen unter das Maß des Kreuzes zu stellen." Die Redaktion wird von J. B. Stamminger, der Verlag von Leo Wörl (Zürich u. Würzburg) besorgt. Wir werden unsern Lesern von dem Inhalt der folgenden Hefte Kenntniß geben, sowie sie uns zukommen, und begrüßen einstweilen mit Freude diese Reorganisation der schätzbaren katholisch. Zeitschrift.

Von der **Bibliothek für innerliche Seelen** ist der VII. Theiler schienen; derselbe enthält eine aszetische und moralische Blumenlese aus den Schriften der Heiligen, welche nicht zu den Kirchen-Vätern und Lehrern zählen und zwar der hl. Ignaz von Loyola, Petrus von Alcantara, Aloysius von Gonzaga, Johannes vom Kreuze, Franz von Sales, Vinzenz von Paul, Alphons Liguori, Heinrich Suso, Thomas von Kempen und Johann von Avila. Von jedem dieser heiligen Schriftsteller werden kurze biographische Notizen und dann Auszüge aus ihren ausgezeichnetsten aszetischen Schriften mitgetheilt. Wir empfehlen diese Bibliothek für innerliche Seelen heutzutag, wo die Aszese täglich ein dringenderes Bedürfniß auch für die Weltgeistlichen wird, auf das eindringlichste; die angeführten Schriftsteller sprechen für die Gediegenheit und Nützlichkeit der hier gebotenen Geistes-Betrachtungen. (Schaffhausen, Hurter, S. 539).

---

1. **Notizbuch für die Hochw. Geistlichkeit auf das Jahr 1869.** Diese „Agenda" ist für die Hochw. Geistlichen bequem und praktisch eingerichtet. Dieselbe enthält den Römischen Festkalender, historische und statistische Notizen (Römische Kurie, Kirchen-Provinzen Oesterreichs, Preußens, Süddeutschlands, der Schweiz) und dann zum Einschreiben eingetheilt, linirte Blatter für folgende Rubriken: Schule und christliche Lehren; Erstbeichtende und Erstkommunikanten, Stiftungs- und Pfrundsachen; Kranke; Sponsalien und Ehesachen; Bruderschaften und Kollekten; Homilien und Predigten; erhaltene und zurückgesandte Bücher; Bestellungen von Tagblättern 2c., Verschiedenes.) Dem Tagkalender ist Einschreibraum für die zu celebrirenden und celebrirten hl. Messen und die Tagesnotizen beigefügt. Das Ganze bildet einen eleganten Taschenkalender; Pfarrkinder, welche ihrem Seelsorger ein kleines Geschenk auf das Neujahr machen wollen, finden hier einen zweckmäßigen Anlaß. —

2. Die **Wahrheit der hl. Evangelien und die Gottheit Jesu Christi** von **Philalethes.** Vor einiger Zeit hat Pfarrer Vögelin in Uster, Kt. Zürich, eine „Geschichte Jesu" für das Volk herausgegeben, um die Straußischen Grundsätze, welche bekanntlich die Gottheit des Erlösers läugnen, auch den untern Schichten der menschlichen Gesellschaft bekannt zu machen. Gegen diese antichristliche Schrift ist vorliegendes Buch gerichtet, in welchem die wahren Lehren über die hl. Schrift, die Wunder und die Gottheit Jesu Christi gründlich, verständlich und kurz zur Belehrung der Familienväter, Lehrer und Volksbeamteten 2c. dargestellt werden. Da Vögelin's Schrift auch in katholischen Gegenden verbreitet und diese Straußische Lehre durch Zeitungen in Haus und Hütte eingeschmuggelt werden will, so sollte diese Schutzschrift des Philalethes (der Verfasser hätte seinen Namen ohne Rückhalt beisetzen dürfen), als Gegengift gehörigen Orts verbreitet werden.

3) **Biogeographisch-litterarisches Lexikon der katholischen deutschen Dichter, Volks- und Jugendschriftsteller im 19. Jahrhundert,** von **J. Kehrein.** Es hat eine Zeit gegeben und es sind noch nicht manche Jahre seither verflossen, wo die belletristische Welt nur mit Verachtung auf die katholische Litteratur geblickt hat; man hatte es in allen Zeitschriften und Zeitungen so oft und dick vorgeleiert, nur die Protestanten hätten Gelehrte und Schriftsteller aufzuführen, daß dieses Lied bald überall als eine ausgemachte Wahrheit geglaubt wurde. Schon von diesem Gesichtspunkte aus ist es interessant, daß Hr. Kehrein es unternommen hat, ein Lexikon der katholischen Dichter, Volks- und Jugendschriftsteller unseres Jahrhunderts herauszugeben und dadurch thatsächlich diese große Zeitlüge auf den Kopf zu stellen. Das Unternehmen ist aber auch verdienstlich deßwegen, weil dadurch dem studirenden und lesebedürftigen Publikum des katholischen Deutschlands ein Wegweiser an die Hand gegeben wird zur litterarischen Orientirung.

Der Lexikon gibt von jedem Schriftsteller gedrängte biographische Notizen und das Verzeichniß seiner Werke. Ueber 1000 Biographien hat der Verfasser bereits gesammelt, welche in 10 Heften à 5 Bogen erscheinen werden. Hr. Kehrein, Direktor des katholischen, preußischen Seminars zu Montabaur, Ritter des päpstlichen St. Gregorordens und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, hat durch seine Werke über die kath. Kanzelberedsamkeit, die deutsche weltliche Beredsamkeit, die dramatische Poesie der Deutschen 2c. sich bereits als vielbewanderter Litteraturkenner bewährt und als geeigneter Herausgeber eines biograph-litterarischen Lexikons ausgewiesen. Bis jetzt sind zwei Lieferungen erschienen, in welchen wir auch die Litteraten der katholischen Schweiz berücksichtigt finden. Wir werden über die Haltung und den Fortgang dieses interessanten Werkes weiter berichten, so wie uns die folgenden Lieferungen zukommen; für jetzt begrüßen wir das Lexikon als eine erfreuliche Erscheinung, der wir den besten Erfolg wünschen.

4. Von den **katholischen Stimmen aus der Schweiz** ist das 3. Heft ausgegeben. Dasselbe bespricht die Klöster in der neuen Verfassung des Kandes Thurgau.

5. **Kindergebetbuch in Versen.** Dasselbe gibt gereimte Gebetlein für die Kinder in den verschiedenen Lebensverhältnissen, zum Gebrauche in Kirche, Schule und Haus. Das Büchlein ist von dem bischöflichen Ordinariat zu Freiburg approbirt und mit einem lieblichen Stahlstich geziert. (S. 139)

Alle diese Bücher (No. 1—5) sind in der Buchhandlung Leo Wörl erschienen, welcher durch diese Publikationen einen neuen Beweis seiner Strebsamkeit und Thätigkeit geleistet hat. Derselbe hat sein Geschäft Anno 1866 in Zürich eröffnet, seither Filialen in Waldshut, Stuttgart, Würzburg und Zug gegründet und, wie wir aus seinem, dem III. Heft der „kath. Stimmen" beigelegten Katalog entnehmen, bereits manches nützliche und zeitgemäße katholische Werk veröffentlicht, wozu wir ihm Glück wünschen.

Zum wissenschaftlichen Studium machen wir auf folgende neue Erscheinungen aufmerksam:

1. **Gramatische Einführung** in das Studium der **hebräischen Sprache** von **Dr. J. Kemper,** besonders zum Verständniß der Bibel und für solche berechnet, welche bereits Studien in andern Sprachen gemacht. Kurze und deutliche Darstellung. (Mainz, Kirchheim, 70 S. in 8°.)

2. Zur **Verständigung in der Schulreformfrage** von **Fried. Justus Knecht,** Redaktor des Süddeutschen kath. Schulwochenblattes. Gelungene pädagogische, recht-

liche und kirchliche Erörterungen aus der Schulfrage mit spezieller Beziehung auf das Großherzogthum Baden. (Freiburg, Herder, 59 S. in 8⁰.)

3. Besonders empfehlen wir unsern Lesern das gediegene Werk: „Die **Bußdisziplin** der **Kirche** von den **Apostelzeiten** an bis zum **siebenten Jahrhundert** von **F. Frank,** mit einer Vorrede von Dr. **Hergenröther.** (Mainz, Kirchheim, 959 S. in 8⁰.)

Der Verfasser behandelt im 1. Buche: Reue und Vorsatz; im 2.: das Sünden-Bekenntniß; im 3.: die Buße als Genugthuung; im 4.: die öffentliche Kirchenbuße von den Apostelzeiten bis zum 7. Jahrhundert; im 5.: die Lossprechung; im 6.: die Ablässe und im Schlußwort: den vermeintlichen Rigorismus der alten Kirche. Hr. Frank hatte schon früher die von der Würzburger Theologischen Fakultät über die ältere Bußdisziplin aufgestellte Preisfrage glücklich gelöst und er hat durch seitheriges fortgesetztes Studium des reichhaltigen Materials seine Forschungen so vervollständigt, daß seine Schrift als ein Quellenwerk, welches der theologischen Wissenschaft des katholischen Deutschlands alle Ehre macht, angepriesen werden darf. Frank's Schrift ist ein Werk, welches nicht nur mit Würde in die Reihenfolge des Morin, Aubespine, Sirmond, Martene, Valois, Natalis, Alexander, Petavius, Orsi, Zaccaria ꝛc. eintritt, sondern, wie Dr. Hergenröther bezeugt, eine in der „heutigen theologischen Litteratur noch immer bestehende Lücke auszufüllen im Stande „ist und sich am besten durch sich „selbst empfiehlt." (Mainz, Kirchheim, 959 S. in 8⁰.)

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Luzern.] Die Kirchgemeinde Hochdorf wählte zum Kaplan an die durch den Weggang des Hochw. Herrn Schiffmann ledig gewordene Pfründe zum hl. Kreuz den Hochw. Hrn. M. Ruckli, dato Pfarrer in Pfäffikon.

[Aargau.] Die Pfarrgemeinde Merenschwand hat Herrn Hülfspriester Weber in Büttikon durch Berufung zum Kaplan gewählt.

R. I. P. [Jura.] In Courtemaige wurde Freitags den 6. Dezember Hochw. Pfarrer Voirol begraben. Der Verstorbene war ein verdienstvoller Geistlicher und gehörte einer Familie an, welche der Kirche drei ausgezeichnete Priester gegeben; Johann Georg war Abbé von Bellerive, Gregor Professor der Theologie in Pruntrut und Johann Doktor der Theologie und apostolischer Protonotar.

[Elsaß.] Von hier kommt die Nachricht, daß der Redemptorist P. Zech am letzten Muttergottesfest (8. Dez.) in Landser gestorben sei. Da der Verblichene von 1811 bis 1847 in Freiburg wirkte, so hat er in den katholischen Kantonen viele Bekannte, welche diese Todesnachricht mit Theilnahme lesen werden.

Inländische Mission.

1. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Durch Hochw. Pfr. Troxler aus der Pfarrei Hergiswyl	Fr.	20. 65
Von F. A. in Solothurn	„	9. —
Von unbenannter Hand aus Luzern	„	3. —
Durch Hochw. Pfr. Kurz in Sirnach: a. Kirchenopfer der kathol. Pfarrgemeinde	„	141. —
b. Beiträge von Privaten	„	74. —
Durch hochw. Pfr. Weber in Neuendorf: a. aus der Pfarrei N.	„	12. 30
b. aus der Pfarrei Härchingen	„	8. 10
Durch hochw. Pfr. Fischer in Knutwyl, Sammlung in der Pfarrei	„	22. —
Durch Hrn. Büttiker-Ackermann in Olten von 100 Mitgliedern des Missionsvereins in Dulliken	„	30. 40
Durch Hrn. Friedensrichter Notter für den Missionsverein in Boswyl	„	10. —
Uebertrag laut Nr. 48:	„	932. 57
	Fr.	1263. 02

Für die kathol. Kirche in Schaffhausen.

(Beim Pfarramte daselbst eingegangen.)

Von Herrn Pfarrer S. in L., Erlös von 25 Bildern	Fr.	25. —
„ Herrn Pfr. B. in S., ein Sonntagsopfer	„	46. —
„ Hrn. Pfarrer F. in D., ein Sonntagsopfer	„	34. —
„ Hrn. Pfr. Bobst in Matzendorf und seiner Gemeinde	„	50. —
„ Hrn. Pfr. K. beim Anblik unserer armseligen Kirche	„	20. —
„ Jungfrau B., „Sonntags-Erlös im Krämerladen"	„	10. —
„ Hrn. L. B. mit dem Motto: «Vivat Sequens"	„	150. —

Den edlen Gebern spricht den herzlichsten Dank aus und allen Freunden des schönen und segensreichen Unternehmens legt das Motto des letzten Gebers an das Herz

Jos. Bohrer, Pfarrer.

Für die katholische Kapelle in Horgen.

Von Hrn. Haller	Fr.	20. —
„ Hochw. Domkapl. Lambert	„	5. —
„ „ Seminar-Regens Keiser	„	20. —
„ „ Domherrn Mettauer	„	20. —
„ „ „ Schmid	„	20. —

Katholische Schweizerblätter für Wissenschaft und Kunst.

Inhalt Nr. 12.

Wissenschaft: Ueber die Einheit der Kirche Christi. Von A. Zürcher. — Zur Erinnerung an Balthasar Estermann. Von X. Herzog. — Personalchronik.

Kunst: Das Beinhaus in Zug und seine Restauration. — Holzdecken in Kirchen und Kapellen. — Kirchenfahnen. — Altardecken. — Empfehlenswerthe Musikalien. — Vermischtes.

Kirchenrecht: Die „Lex Alemannica." — Infallibilität des Papstes. — Aus der Petition des hw. Bischofs von Basel an den h. Verfassungsrath des Kts. Thurgau.

Alte und Neue Welt.

(Illustrirte katholische Monatsschrift zur Unterhaltung und Belehrung.)

Inhalt des 3. Heftes.

Die Nonne. Von Uhland. — Der Knabe des Blinden. Erzählung von M. Maury. — Aus dem fernen Westen Amecika's. Von F. Unkelbach. — Christoph Columbus. Ein Zeit- und Charakterbild. Von H. Reiser. — Ein chinesisches Gastmahl. — Tante Louise. Erzählung von F. A. Stocker. — Bierstudien. Von Venanz Müller. — Hohenschwangau. Von Venanz Müller. — Der Goldfisch. Von Dr. Bruno-Schön. — Im stillen Hafen. Englische Novelle, übersetzt von Mathilde Bleule. — Allerlei, Rebus und Illustrationen.

Monatsrosen des schweizerischen Studentenvereins.

Inhalt Nr. 1 und 2.

An unsere Leser, von Fr. Rohrer. — Schweizerische Geschichtschreibung, von P. Plattner. — Einfluß der Kantischen Philosophie auf Schiller, von J. B. Kreyenbühl. — Gedichte, von K. Weißenbach. — Lettre de Mrg. Mermillod à la rédaction des „M.-R." — A nos lecteurs, par J. Schorderet. — Des règles dans l'art et spécialement en littérature, par Charles Huit. — L'instruction publique á Gèneve avant 1835, par Fleury. — Adolphe Riche, par H. Bioley. — Biographie, par R. H. — Poëme par Ch. L. de Bon. — Vereinsnachrichten: Correspondenzen; Sektionsanzeigen ꝛc.

Berichtigung.

In No. 50, erste Seite, Spalte 3 soll es, statt „Kommission für orientalische Angelegenheiten" heißen: „Commission in Sachen der Kirchendisziplin," — ebenso S. 448 unter dem Titel „Gleichheit" ist zu lesen: „Beitrag" statt Beilage.

In der **Waisenanstalt zu Ingenbohl** Kt. Schwyz) sind folgende empfehlenswerthe Gebet- und Andachtsbücher soeben erschienen und schön gebunden zu beziehen:

Gedenkblätter, ein Lehr- und Gebetbüchlein für Jünglinge, herausgegeben von P. Theodos. (Zweite, vermehrte Auflage.) S. 288, mit einem Stahlstich. Ungebunden 30 Ct., in halb Leinwand gebunden 50 Ct.

Regel-Büchlein des dritten Ordens des hl. Franziskus von Assisi, nach einer ältern Ausgabe umgearbeitet von P. Honorius. S. 448, mit einem Stahlstich. Ungebunden 60 Ct., in halb Leinwand Fr. 1.

Offene Correspondenz. „Katholische Casino's" und andere Einsendungen werden verdankt und später benutzt.

Im Verlage von **Franz Kirchheim in Mainz** ist soben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Das Luthterdenkmal zu Worms im Lichte der Wahrheit

Gedanken und Thatsachen zur Beantwortung der Frage: Kirche oder Protestantismus? Dem deutschen Volke gewidmet von einem deutschen Theologen. Gr. 8°, 17½ Bogen, geh. Fr. 2. 60.

Die vorstehend angekündigte Schrift bietet dem lesenden und denkenden Publikum eine vollständige Geschichte des Protestantismus, seiner Stifter und deren „Vorläufer." Da der Verfasser größtentheils unverfängliche protestantische Quellen und Zeugnisse benützte, dürfte der historische Werth seines Werkes nicht zu unterschätzen sein und dasselbe ein allgemeines Interesse erregen; außerdem bietet das Buch noch den Vortheil, daß es, ungeachtet seiner verhältnißmäßigen Kürze, manches bändereiche Werk ersetzt und überflüssig macht. Die Sprache ist, dem Gegenstande angemessen, ruhig, leidenschaftslos und würdig. 45

In der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg erscheint und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das große Leben und Leiden unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi

und seiner glorwürdigen Mutter Maria.

Von dem ehrw. **P. Martin von Cochem.**

Nebst dessen größerm **„Krankenbuch"** als Anhang. **Neue illustrirte Volks-Ausgabe.** Mit Genehmigung des Hochwürdigsten Erzbischöflichen Kapitels-Vicariats Freiburg. Mit einem Titelbilde.

Dieses Werk erscheint im Format der illustriten Legende von Alban Stolz und wird aus 10 Heften bestehen. — **Das erste Heft ist bereits erschienen, alle 6 Wochen erscheint ein weiteres Heft.** — Jedes Heft (11—12 Quartbogen oder 96 Seiten stark mit je circa 12 Illustrationen) kostet in der feinen Ausgabe Fr. 1. 30 Ct., in der gewöhnlichen Ausgabe: Fr. 1.

Vorzüge unserer Ausgabe: Ganz neue, hübsche Schrift, weißes, gutes Papier, sehr schöne Illustrationen von tüchtigen Meistern und Beigabe des **„größern Krankenbuches"** von Cochem an Stelle der nicht mehr zeitgemäßen naturwissenschaftlichen einleitenden Kapitel.

Mit dem zehnten Heft erhalten alle Abonnenten als **Gratis-Prämie eine große Karte des heiligen Landes aus der Vogelschau in Farbendruck.** 46

Ein Chormantel

von Goldstoff mit schönem Dessin, ganz neu, ist billig zu verkaufen. Anfragen vermittelt die Expedition der ‚Schweiz. Kirchen-Ztg.' 42²

Ankündigung
und
Abonnements-Einladung.

Die

„Luzerner-Zeitung"

beginnt mit dem 1. Jänner 1869 eine neue Laufbahn. Sie betritt dieselbe mit der bestimmtesten Aussicht auf **sehr beträchtliche** Vermehrung ihrer Korespondenzen. Nicht blos bleibt ihr die Fortsetzung bisheriger bewährter Mitarbeiterschaft zugesichert, sondern wir sind zugleich in der erfreulichen Lage, den geneigten Lesern anzeigen zu dürfen, daß eine neue größere Anzahl Männer, welche zu den tüchtigsten Publizisten der Schweiz zählen, und regelmäßige Korrespondenten aus den meisten Kantonen ihre fleißige Mitwirkung zugesichert haben. Die „Luzerner Zeitung wird dadurch mehr und mehr den Charakter eines konservativen Preßorgans von allgemeiner schweizerischer Bedeutung erhalten.

Die „Luzerner Zeitung" erscheint fernerhin täglich, je am Montag mit einem Unterhaltungsblatt, Erzählungen, Reisebeschreibungen, Biographien, Mittheilungen aus der Länder- und Völkerkunde, Anekdoten ꝛc. enthaltend. Häufig werden Beilagen gegeben. Wir laden das geehrte Publikum zu zahlreichem baldigem Abonnement ein. Neueintretende Abonnenten für das Jahr 1869, welche ihre Bestellung jetzt schon einbringen, wird die „Luzerner-Zeitung" bis Ende dieses Monats gratis zugeschickt. Weitere entfernte Abonnenten thun gut, direkte bei der Expedition zu abonniren, oder bei Posthestellung zu verlangen, daß das Blatt mit ihrer Namensadresse, statt blos mit der Adresse des Postamtes versendet werde.

Der Abonnementspreis bleibt der gleiche, wie bisanhin: Für das halbe Jahr 5 Fr., für ein Vierteljahr 2 Fr. 50 Ct., bei portofreier Zusendung durch die Post.

Alle Postämter, sowie die Unterzeichnete nehmen Bestellungen an.

Inserate und **Anzeigen** finden in der „Luzerner Zeitung eine sehr große Verbreitung und werden äußerst billig berechnet.

Die Expedition:

47 **Gebrüder Räber.**

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.